



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	6
4.1.	Privatkonten	6
4.2.	Geschäftskonten.....	7
5.	Rechnungsabschluss.....	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker.....	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung.....	20
3.5.	Ausführungsfrist.....	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung.....	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	22

Preis- und Leistungsverzeichnis



Oktober 2018

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	23
III.	Scheckverkehr	24
1.	Allgemein	24
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	24
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	24
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	24
2.3.	Umrechnungskurse	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Sparkonto	26
1.	Kennwortvereinbarung.....	26
2.	Entgelt für die Kontoführung von Sparkonten	26
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	26
II.	Wertpapiere	26
1.	Depotleistungen	26
2.	Effektive Stücke	27
3.	Transaktionsleistungen.....	27
4.	Ersatz von Aufwendungen	28
D.	Kredite	29
I.	Bankbürgschaft (Aval).....	29
E.	Sonstiges	30
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	30
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	30
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	30
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30
V.	Schließfächer.....	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Weser-Elbe Sparkasse
Bürgermeister-Smidt-Straße 24-30
27568 Bremerhaven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

AG Bremen HR Abt. A Nr. 4079

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Weser-Elbe Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@wespa.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

- Grundpreis monatlich

Giro X-tra start (0-17 Jahre)	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	unbegrenzt
Giro X-tra ^{b)}	8,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	4,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
Giro X-tra Online ^{b)}	6,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	2,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
Sparkassen-Giro Online ^{b)}	3,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	4,50

^{a)} Der Freibetrag gilt für folgende Entgelte in Kapitel B.II: Entgelt für Belastung vereinbarter Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses; die Ausführung von Überweisung in der Kontowährung; Überweisungsgutschriften in der Kontowährung; Lastschrifteinlösung; Aufladung unserer Geldkarten; Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte); Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto; Scheckeinlösung und Scheckeinzug im Inland;

^{b)} Die Modelle Giro X-tra, Giro X-tra Online und Giro Online sind zudem als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) auf Guthabenbasis erhältlich.

^{c)} Preisermäßigung während des gesamten Zeitraums der Berufsausbildung, Studienzeit bzw. Dauer des freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes, jedoch maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

- Grundpreis monatlich

6,00

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

- Grundpreis vierteljährlich

15,00

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug		
- über den Kontoauszugsdrucker bei Giro X-tra Online und Giro Online		0,50
- bei Postversand		0,75
	zzgl. Portokosten	0,00
- über elektronisches Postfach		
Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Buchungsposten, bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Postversand von Rechnungsabschlüssen und Unterrichtungen über Sollzinssätze, die nach 20 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Postversand bei Zwangsdokumentationen nach der Verbrauchercreditrichtlinie im Giroverkehr, sofern nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- über SB-Terminal	je Kontoauszug	3,50
- über Online-Banking	je Kontoauszug	3,50
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹ .		

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug		
- über den Kontoauszugsdrucker		0,00
- bei Postversand		0,75
	zzgl. Portokosten	0,00
- über elektronisches Postfach		
Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Buchungsposten, bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Postversand von Rechnungsabschlüssen und Unterrichtungen über Sollzinssätze, die nach 20 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Postversand bei Zwangsdokumentationen nach der Verbrauchercreditrichtlinie im Giroverkehr, sofern nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- über SB-Terminal	je Kontoauszug	3,50
- über Online-Banking	je Kontoauszug	3,50

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,02

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat- konten	Geschäfts- konten
- fällige Darlehensraten	0,15	0,33
- fällige Sparraten	0,15	0,33
- Schließfachmietpreis	0,15	0,33
- Wertpapierabrechnung	0,15	0,33

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰: Gilt für das Giro X-tra

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹² SB-Terminal	beleglos ¹³ Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00	0,30	0,15	0,15	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen	1,00	0,30	0,15	0,15	15,00	15,00

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)						
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)					
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,15	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,15 0,05	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt

Gilt für das Giro X-tra Online und das Sparkassen-Giro Online

Modalitäten: je Überweisung						
Überweisungsart	vom Girokonto					per Zahlschein
	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵ SB-Terminal	beleglos ¹⁶ Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00	2,00* ¹	0,15	0,15	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00	2,00* ¹	0,15	0,15	15,00	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)					
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50* ²	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,15 0,05	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt

*¹Für Giro X-tra Online 1,00 Euro, *²Für Giro X-tra Online 0,15 Euro

Gilt für das Geschäftskonto

Modalitäten: je Überweisung						
Überweisungsart	vom Girokonto					per Zahlschein
	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸ SB-Terminal	beleglos ¹⁹ Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,20	0,60	0,12	0,33	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,20	0,60	0,12	0,33	15,00	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)					
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,12 0,12	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹ siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²² 1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

zzgl. fremder Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00

zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

- über SB-Terminal für Giro X-tra Online und Sparkassen-Giro Online 2,00
- über SB-Terminal für Giro X-tra 0,00
- über Online-Banking 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²³:

Gilt für Privatkonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,15
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,15
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,15
Kwitt-Überweisung	0,15
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Gilt für Geschäftskonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,33

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,33
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,33
Kwitt-Überweisung	0,33
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025% mindestens 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁷ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

	Entgelt
bis 25,00 EUR	5,00 EUR
bis 999,99 EUR	10,00 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 12,50 EUR
Porto/Auslagen je Auftrag	1,50 EUR
fremde Gebühren	nach Anfall

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁵ z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	6,50 EUR
bis 999,99 EUR	11,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,175% mind. 14,00 EUR
Porto/Auslagen je Auftrag	1,50 EUR
fremde Gebühren	nach Anfall

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³¹

	Entgelt
bis 25,00 EUR	zzgl. 2,50 EUR
bis 999,99 EUR	zzgl. 12,50 EUR
ab 1000,00 EUR	zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

- bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)	Entgelt siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	0 (SHARE)	0,025% mind. 1,50 EUR
	1 (OUR)	0,025% mind. 1,50 EUR
	2 (BEN)	0,025% mind. 1,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³

- per Postversand 1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

zzgl. fremder Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- am Schalter 1,50

- per SB-Terminal/Online-Banking 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet
Gilt für Privatkonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,15
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,15
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,15
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gilt für Geschäftskonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,33
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,33
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,33
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0	0,025% mind. 1,50 EUR
	2	0,025% mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

	Privatkonten	Geschäftskonten
	Entgelt in Euro	
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,15	0,33
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15	0,33

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁷ durch die Sparkasse

- per Postversand 1,51

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00
zzgl. fremder
Kosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

	Privatkonten	Geschäftskonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,15	0,33
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15	0,33

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00
zzgl. fremder
Kosten

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

	Privatkonten	Geschäftskonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz	0,15	0,33
Monaco	0,15	0,33
San Marino	0,15	0,33

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁰
- per Postversand

1,51

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00
zzgl. fremder
Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

	Privatkonten	Geschäftskonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz	0,15	0,33
Monaco	0,15	0,33
San Marino	0,15	0,33

b) Sonstige Entgelte

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00
zzgl. fremder
Kosten

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Privatkonten	Geschäftskonten
Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Entgelt in Euro	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,12
b) Sammelauftrag	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,12

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Privatkonten	Geschäftskonten
Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	Entgelt in Euro	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,12
b) Sammelauftrag	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,12

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)⁴⁴

Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- Hauptkarte jährlich 30,00
- Zusatzkarte jährlich 15,00

Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte jährlich 78,00
- Zusatzkarte jährlich 39,00

Platinum Mastercard/Platinum Visa (Kreditkarte)

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- ohne Priority Pass	jährlich	200,00
- mit Priority Pass	jährlich	300,00
Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte)		
- Business Card One Standard	jährlich	30,00
- Business Card One Gold	jährlich	78,00
- Business Card Standard	jährlich	30,00
- Business Card Gold	jährlich	78,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard) ⁴⁵		
Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- für Erwachsene	jährlich	36,00
- für Jugendliche (12-17 Jahre)	jährlich	18,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:		0,00
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁶		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		10,00
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁷		1 % des Umsatzes
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁸		1 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

⁴⁵ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

⁴⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
m)	Revolving Credit/Kreditkarte mit Teilrückzahlungsfunktion	Zinsen p.a. 5,933% (effektiv 6,10%)
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴⁹	6,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁰ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁵¹ :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- An Geldautomaten der Weser-Elbe Sparkasse bis zu 1000,00 EUR	
	- An fremden Geldautomaten ⁵² im Inland bis zu 500,00 EUR	
	- An fremden Geldautomaten ⁵³ im Ausland bis zu 500,00 EUR	
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴	2.200,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	500,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	50.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00 0,00 0,00 0,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁵	unentgeltlich

⁴⁹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR	1	% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ außerhalb des EWR⁵⁸	1	% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		unentgeltlich
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		

3.3. GeldKarte

	Privat- konten	Geschäfts- konten
Aufladung unserer GeldKarte		
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,15	0,33
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,15	0,33
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,15	0,33
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-Logo gekennzeichnet sind	0,15	0,33

3.4. Bargeldauszahlung

	Privatkonten am Schalter	Geschäfts- konten am Geldautomaten	Privatkonten am Geldautomaten	Geschäfts- konten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden				
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,50 EUR	1,90 EUR	0,15 EUR	0,33 EUR
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		entfällt		3,90 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		entfällt		3,90 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)		entfällt		3,90 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter		am Geldautomaten	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt		0,15 EUR	0,33 EUR
- bei ZD im EWR ⁵⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁰ erheben:				

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | 0,15 EUR | 0,33 EUR |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 3,90 EUR | |
| - bei ZD im EWR ⁶¹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶² erheben: | | | |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 3,90 EUR | |
| - bei ZD im EWR ⁶³ in Fremdwährung ⁶⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System | entfällt | 3,90 EUR | |
| - bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁵ in Fremdwährung ⁶⁶ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System | entfällt | 3,90 EUR | |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- | | | |
|-------------------------------------------------------------|----------|----------|
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | 3,90 EUR | 3,90 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 3,90 EUR | 3,90 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) | 3,90 EUR | 3,90 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Für Kunden mit einer Mastercard Gold/Platinum Mastercard (Kreditkarte) oder Visa Card Gold/Platinum Visa (Kreditkarte) sind 6 Bargeldauszahlungen p.a. bei fremden ZD im Ausland kostenfrei.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	Privatkonten	Geschäftskonten
	Entgelt in Euro	
am Schalter/an der Kasse	0,50	1,90
am Geldautomaten	0,15	0,33

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁹		
- je pushTAN		0,02
- Bereitstellung einer Online-Banking Chipkarte		9,95
- Bereitstellung von smsTAN ⁷⁰		
- je smsTAN		0,09
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante L	mtl.	0,50*
- Volumenvariante XL	mtl.	1,00

*Kostenfrei für Giro X-tra Kunden

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Sonstige Dienstleistungen

- Vor-Ort-Support	je angefangener Stunde	69,00 zzgl. MwSt.
-------------------	---------------------------	----------------------

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷²

• Eilüberweisung	
- mittels EBICS als CCU-Auftrag	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00
- mittels EBICS als CCU-Auftrag eigenes Haus	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte). Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den Tagen, an denen die betreffende Geschäftsstelle gemäß Aushang der Öffnungszeiten geschlossen ist. Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

⁷¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Zum Geschäftsschluss der betreffenden Geschäftsstelle. Der Geschäftsschluss ist dem Aushang der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle oder unter www.wespa.de zu entnehmen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00
Datenfernübertragung:	15:00
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Privatkonten		0,15
Scheckeinlösung Geschäftskonten		0,33
Scheckeinzug (Inland)		0,60
Scheckvordrucke (je 50 Stück)		12,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷³

per Scheck bis 25,00 EUR			5,00
per Scheck bis 999,99 EUR			10,00
per Scheck ab 1000,00 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	12,50
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck bis 50,00 EUR			2,50
per Scheck bis 100,00 EUR			5,00
per Scheck bis 999,99 EUR			7,50
per Scheck ab 1000,00 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

⁷³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Einrichtung und Änderung von Kennwortvereinbarungen (gilt nicht für SB-Konten) 20,00

2. Entgelt für die Kontoführung von Sparkonten

monatlich 1,00

Das Entgelt für die Kontoführung wird nicht erhoben, wenn

- der Kontoinhaber minderjährig ist oder mehrere Konten bei der Sparkasse unterhält
- das Sparkonto mehr als 60,00 EUR Guthaben aufweist
- in den letzten fünf Jahren Ein- oder Auszahlungen erfolgten

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
- Kündigung und Übertrag auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder förderschädliche Beendigung während der Laufzeit

jeweils 100,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., bei Depotschließung 1/12 des Jahrespreises je angefangenen Monat

- Girosammelverwahrung 0,0475 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Sonderverwahrung 0,0875 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Wertpapierrechnung 1 0,10 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Wertpapierrechnung 2 0,15 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Mindestbetrag 20,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Zeitaufwand je Stunde 50,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	
- Ländergruppe 00	95,00 zzgl. MwSt.
- Ländergruppe 01	400,00 zzgl. MwSt.
- Ländergruppe 02	500,00 zzgl. MwSt.

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung	200,00 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	50,00 EUR je Kupon mind. 100,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Telefon

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Festverzinsliche Wertpapiere	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaften	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)

- Vertriebsweg: Internet (Online Brokerage)

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaften	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)

- Ausführung im Ausland

- Es gelten die oben genannten Provisionssätze, die Mindestprovision beträgt 110,00 EUR

- Limite

- Erteilung	5,00 EUR
- Änderung	5,00 EUR
- Verlängerung	5,00 EUR

- ETF und Zertifikate-Sparpläne

- je Ausführung	2,50 EUR
-----------------	----------

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;
Optionscheinausübung

- Transaktionspreis

1,00 % vom Kurswert des bezogenen
Wertpapiers
5,00 EUR

- Mindestbetrag

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalkredite unter TEUR 1,0	5 % p.a.
- Avalkredite unter TEUR 5,0	4 % p.a.
- Avalkredite unter TEUR 25,0	3 % p.a.
- Avalkredite ab TEUR 25,0	2 % p.a.

Bearbeitungsgebühr für die Ausfertigung der Bürgschaftserklärung bei Einzelavalen 30,00

Bearbeitungsgebühr für die Einrichtung eines Avalrahmenkontos 200,00

(Keine Berechnung bei Kunden, für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten; keine Gebühr für die Ausfertigung der einzelnen Bürgschaftsurkunden)

Belastung der Provision vierteljährlich nachträglich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁷⁴

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde
(soweit durch durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- BAföG-Bescheinigungen 10,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

50,00

V. Schließfächer

1. Mietpreise für Schließfächer (pro Jahr)

Bei der Ermittlung der Türhöhe gilt das Außenmaß der Schließfächer.

- Die Mietpreise sind inklusive einer Schließfachversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen mit einer Versicherungssumme in Höhe von 2500,00 € pro Fach.
- Neuvermietung im Laufe des Jahres: quartalmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet.
- Kündigung: quartalmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet. Restquartal wird erstattet.
- **Bei Belastung des Mietpreises zu Lasten eines Girokontos bei der Weser-Elbe Sparkasse gilt ein Rabatt von 50,00 € auf die unten genannten Schließfachpreise.**

1.1. Fächer mit 30 cm Breite

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
5,00 cm	90,00 €
7,50 cm	105,00 €
12,50 cm	135,00 €
17,50 cm	160,00 €
20,00 cm	175,00 €

⁷⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

30,00 cm	210,00 €
60,00 cm	260,00 €

1.2. Fächer mit 60 cm Breite

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
20,00 cm	205,00 €
30,00 cm	240,00 €
32,50 cm	250,00 €
40,00 cm	275,00 €
45,00 cm	290,00 €
55,00 cm	325,00 €
60,00 cm	345,00 €
65,00 cm	360,00 €

2. Bearbeitungskosten bei Verlust von Schließfachschlüsseln

- Ersatz eines Schließfachschlüssels
- Aufbohren des Schließfaches und Erhalt von zwei neuen Schließfachschlüsseln

90,00
je nach Aufwand
50,00 EUR/Stunde
zzgl. fremder
Kosten